

Wärmepumpen Förderratgeber 2021



Jetzt Wärmepumpe anfragen
www.waermepumpen-24.de

++ BAFA und KfW ++

++ Bestand und Neubau ++

++ Neue Förderung ab 2021 ++

 **NIBE**

+ Heizen mit Umweltwärme

- aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- Wärmepumpen verursachen schon jetzt deutlich weniger CO₂-Emissionen als ein konventioneller Kessel
- Strom wird immer grüner und mit ihm die Wärmepumpe

+ moderne Heizung

- behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort

+ Neubau mit Wärmepumpe immer eine gute Wahl

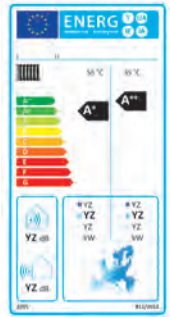
- Gebäudeenergiegesetz: Häuser mit Wärmepumpen erfüllen heute und in Zukunft die energetischen Standards ohne zusätzliche Maßnahmen
- die Effizienz einer Wärmepumpe spiegelt sich auch im Energieausweis wider

Warum eine Wärmepumpe?



A+++ nur mit Wärmepumpe

- EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchsten Labelklassen von A++ bis A+++



Wertsteigerung im Bestandsgebäude

- ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für mindestens 20 Jahre – mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie
- fossile Brennstoffe werden durch kostenlose Umweltenergie ersetzt, der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum



Neue Förderrichtlinie

Wer mit Erneuerbaren Energien heizt, wird vom Staat belohnt. Sowohl im Neubau als auch für den Austausch Ihrer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe gibt es attraktive Zuschüsse.

Ab dem 01. Januar 2021 wird die staatliche Förderung schrittweise auf die "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG) umgestellt. Das neue Programm besteht aus der Förderung für Einzelmaßnahmen im

Gebäudebestand sowie für effiziente Wohngebäude und Nichtwohngebäude.

Tauschen Sie eine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe aus, gibt es bis zu 50 Prozent der Investitionssumme als Zuschuss vom Staat. Gefördert werden nicht nur Investitionen in Wärmepumpen und Installation, sondern auch Umfeldmaßnahmen. Mehr dazu auf den nächsten Seiten.



Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf:

www.waermepumpe.de/foerderung



Neubau	Bestand	
Ab 01. Januar 2021		
KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“	KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“	BEG Einzel- maßnahmen – das MAP wird abgelöst!

Das Marktanzreizprogramm (MAP) wurde am 01. Januar 2021 durch die Einzelmaßnahmen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) abgelöst. Diese gelten für Maßnahmen an Bestandsgebäuden. Im Neubau erfolgt die Förderung über KfW-Programme.

Bei einer Sanierung haben Sie grundsätzlich die Wahl: Wird das Gebäude auf einen speziellen Effizienzhausstandard saniert, kann die Förderung über das KfW-Programm

151 erfolgen. Werden nur einzelne Maßnahmen, z.B. Heizungstausch, durchgeführt, können diese Kosten als Einzelmaßnahmen bei der BAFA gefördert werden. Auch eine Kombination aus beiden Programmen ist möglich.

Ab dem 1. Juli 2021 werden die KfW-Programme durch die BEG Effizienzhausförderung abgelöst. Die Einzelheiten zu diesem neuen Programm befinden sich noch in der Diskussion und werden daher in diesem Förderratgeber nicht ausführlich beschrieben.



Förderung der KfW-Bankengruppe

Die Förderung beantragen Sie über einen Finanzierungspartner (z.B. Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank).

Der Tilgungszuschuss reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit.

Sie müssen also nicht den gesamten Betrag zurückzahlen.

Die Förderprogramme 151, 152, 153, 430 und 431 werden am 01.07.2021 durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude abgelöst.

KfW-Programm 151/152 "Energieeffizient Sanieren"

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Eine Voraussetzung ist die Einbindung eines Experten für Energieeffizienz. Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen. Gefördert werden auch Einzelmaßnahmen, allerdings kein Heizungstausch.

Über das Programm erhalten Sie ein Darlehen in Höhe von bis zu 120.000 Euro mit Tilgungszuschuss. Je nach Effizienzhausstandard ist ein Tilgungszuschuss von bis zu 40 % des Kreditbetrages möglich. Eine Kombination mit den BEG-Einzelmaßnahmen ist möglich, wenn die Kosten für die geförderte Heizung nicht in diesem KfW-Programm angesetzt werden.

www.kfw.de/151

KfW-Programm 153 "Energieeffizient Bauen"

Gefördert wird der Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 Plus oder einer entsprechenden Eigentumswohnung. Der Kredit unterstützt auch die Umwidmung unbeheizter Nicht-Wohngebäude zu einem Wohngebäude. Gefördert werden die Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) sowie die Kosten der Beratung, Pla-

nung und Baubegleitung bzw. der Kaufpreis für das Wohngebäude (ohne Grundstückskosten). Über das Programm erhalten Sie ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von bis zu 120.000 Euro je Wohneinheit mit Tilgungszuschuss. Je nach Effizienzhausstandard ist ein Tilgungszuschuss von bis zu 25 % des Kreditbetrages möglich.

www.kfw.de/153

Weitere KfW-Programme

KfW-Programm 167 "Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit"

Dieses Programm fördert den Ersatz bzw. die Unterstützung einer seit mindestens zwei Jahren vorhandenen Heizungs- oder Kühlanlage im Wohngebäude mit einem zinsgünstigen Kredit. Die Förderbedingungen der Förderung für BEG-Einzelmaßnahmen müssen erfüllt sein. Gilt auch für den Kauf von saniertem Wohnraum mit neuer Heizungsanlage. Ein Kreditbetrag von bis zu 50.000 Euro ist möglich.

www.kfw.de/167

KfW-Programm 271 "Erneuerbare Energien - Premium"

Neben anderen Erneuerbaren Energien und Wärmenetzen werden hier große effiziente Wärmepumpen (>100 KW) gefördert. Kredit in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben mit Tilgungszuschuss von bis zu 30 %.

www.kfw.de/271

KfW-Programm 276-278 "Energieeffizient Bauen und Sanieren"

Das Programm fördert den Neubau, den Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes. Gefördert werden Maßnahmen in

Neubau (276), Sanierung (277) und Einzelmaßnahmen in der Sanierung (278). Kredit in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben mit Tilgungszuschuss von bis zu 27,5 %.

www.kfw.de/276

KfW-Programm 430 "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss"

Zuschuss von bis zu 48.000 Euro für die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Programm gilt auch für den Kauf von saniertem Wohnraum und den Umbau von beheizten Nicht-Wohnflächen zu Wohnraum. Es ist ein Experte für Energieeffizienz einzubinden. Förderprogramm für private Eigentümer.

www.kfw.de/430

KfW-Programm 431 "Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung"

Das Programm übernimmt 50 % der Kosten für einen Experten für Energieeffizienz – bis zu 4.000 Euro. Auch geeignet, um Zertifikate für nachhaltiges Bauen zu erstellen. Kann nur zusammen mit den KfW-Programmen 151, 152, 153 und 430 genutzt werden.

www.kfw.de/431

Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG)

Ab dem 01. Januar 2021 ersetzen die BEG-Einzelmaßnahmen das MAP (Marktanreizprogramm). Beim Heizungstausch werden Wärmepumpen nahezu unverändert gefördert. Der Einbau einer Wärmepumpe als Einzelmaßnahme im Neubau wird nicht gefördert.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung sowie zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Als dieser gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Der Antrag ist online zu stellen. Zustän-

dig ist das BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de). Maßgeblich für die Einhaltung der Antragsfrist ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA. Im Falle einer Vollsanierung können die Wärmepumpe als Einzelmaßnahme und die Maßnahmen an der Gebäudehülle über die Effizienzhausförderung der KfW gefördert werden. Doppelförderungen sind dabei auszuschließen.

Fördersätze

Die Fördersätze für Wärmepumpen betragen 35 Prozent im Standardfall, 45 % bei Ersatz einer Ölheizung und 30 % bei einer neuen Gas-Hybridheizung. Im Bereich der Lüftung werden Wärmepumpen mit 20 % bezuschusst. Ist die Heizungsmodernisierung Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), erhöht sich der Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte.

Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und insgesamt 15 Mio. Euro.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beauftragt worden sind. Hierbei können die Bruttokosten einschließlich der Mehrwertsteuer angesetzt werden, außer bei Zuwendungsempfängern die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet weiterhin die BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts. Wärmepumpen mit einem wassergeführten Wärmeverteilsystem müssen alle Energieverbräuche sowie die erzeugten Wärmemengen messtechnisch erfassen.

Effizienzkriterium

Es werden nur Wärmepumpen gefördert, die die festgelegten Effizienzkriterien erfüllen. Welche Wärmepumpen förderfähig sind, finden Sie in der BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat auf www.bafa.de. Es ist zukünftig keine Berechnung der Jahresarbeitszahl mehr erforderlich.

	Austausch Ölheizung mit iSFP	Austausch Öl-Heizung	Austausch sonstige Heizung mit iSFP	Austausch sonstige Heizung
Wärmepumpe	50 %	45 %	40 %	35 %
Hybrid: Wärmepumpe und ein anderer erneuerbarer Wärmeerzeuger	50 %	45 %	40 %	35 %
Hybrid: Gas-Brennwert und Wärmepumpe	45 %	40 %	35 %	30 %

iSFP: individueller Sanierungsfahrplan (siehe Seite 8)

BAFA: Rechenbeispiele

Beispiel 1: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gebäudebestand

- Austausch eines alten Gas-Kessels
- Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme: 35 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 2: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Austausch Öl-Kessel

- Austausch alter Öl-Kessel, Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

Fördersumme: 45 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 3: Sole-Wasser-Wärmepumpe, Neubau KfW 55

- Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe im Neubau

Kreditsumme von bis 120.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss

Beispiel 4: Sole-Wasser-Wärmepumpe, Austausch Öl-Kessel, mit iSPF

- Austausch alter Öl-Kessel, Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluß verschuldensunabhängige Versicherung
- Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur
- Maßnahme ist Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans

Fördersumme: 50 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 5: Erneuerung Sole-Wasser-Wärmepumpe

- Austausch einer alten Sole-Wasser-Wärmepumpe gegen eine neue Sole-Wasser-Wärmepumpe
- Wenn Wärmequelle weiterhin genutzt wird: kein Abschluß einer verschuldensunabhängigen Versicherung erforderlich.

Fördersumme: 35 % der förderfähigen Kosten

Wärmepumpen-Förderrechner

Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und Sie erhalten maßgeschneiderte Informationen

- » zur möglichen Höhe des Zuschusses,
- » zu technischen Anforderungen sowie
- » zum richtigen Antragsverfahren.



**Den Förderrechner
finden Sie auf:**

www.waermepumpe.de/foerderrechner



**Weitere Informationen
finden Sie auf:**

www.waermepumpe.de/foerderung

Impressum

Die Inhalte dieses Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert auf zutreffende und aktuelle Informationen gelegt. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Redaktion & Layout

Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Stand: 01.01.2021

Herausgeber

Bundesverband Wärmepumpe e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

Webseite: www.waermepumpe.de
E-Mail: info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711
Fax: +49 (0)30 208 799 712

Quellenangabe

Foto Straßenschild: Fotolia/Reimer

HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH

WÄRMEPUMPE 



Fachpartner

NIBE Systemtechnik GmbH
Am Reiherpfahl 3
29223 Celle

T: 05141 - 75460
E: info@nibe.de
I: www.nibe.de

www.heizen-im-gruenen-bereich.de

